

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/XI-008/2022)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.09.2022, 15:02 Uhr bis 16:27 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 1769-2022/DaDi
3.2.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) Vorlage: 1779-2022/DaDi
3.3.	Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "BildungsAgenDA-Di" sowie der darin verankerten Organe Bildungsbeirat, Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle Vorlage: 1745-2022/DaDi
3.4.	Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1833-2022/DaDi
3.5.	Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG Vorlage: 0535-2021/DaDi

4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Schließung des Verhütungsmittelfonds Vorlage: 1494-2022/DaDi
4.2.	Jahresbericht 2021 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vorlage: 1543-2022/DaDi
4.3.	Jahresberichte Frauen helfen Frauen e.V. Dieburg, ZIBB e.V. Groß-Umstadt und femkom e.V. Darmstadt Vorlage: 1549-2022/DaDi
4.4.	Dezentralisierung der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1551-2022/DaDi
4.5.	Tagessätze im Kreisjugendheim Ernsthofen Vorlage: 1565-2022/DaDi
4.6.	Zielvereinbarung 2022 Vorlage: 1649-2022/DaDi
4.7.	Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen Runder Tisch Kinderarmut Vorlage: 1690-2022/DaDi
4.8.	Quotenabrechnung für das 2. Quartal 2022 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2022 Vorlage: 1718-2022/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Frau Halima Gutale	vor TOP 1 (15:03 Uhr)
Herr Clemens Laub	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Ann-Katrin Brockmann	bis TOP 3.4 (16:02 Uhr)
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 3.2 (15:55 Uhr)
Herr Boris Freund	Vertreter für Abg. Baltes, Patricia
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	Vertreter für Abg. Quaiser, Jutta
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Jörg Rinne	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr Friedrich Herrmann	
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Claudia Wedemeyer	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Markus Crößmann	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	bis TOP 4.6 (16:17 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 4.6 (16:19 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 3.1 (15:18 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Frau Hannelore Walz-Kirschbaum	Seniorenbeauftragte
<b>Verwaltung</b>	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Madeline Götz	
Frau Mareen Hechler	
Herr Steffen Petry	

<b>Anwesende</b>
Frau Cornelia Schuster

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Frau Patricia Baltés
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Frau Jutta Quaiser

**Vorsitzende Paul** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.5 gemeinsam vor Tagesordnungspunkt 3.2 aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

---

**Frau Hechler** weist auf die als Tischvorlage verteilte und der Niederschrift als Anlage 1 beigelegte Veranstaltungsinformation zur Berufs- und Beratungsmesse „Road to Jobs“ am 22.09.2022 im Rahmen der hessischen Aktionswoche Chancengleichheit am Arbeitsmarkt hin.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Paul** stellt die Anregung der **Kreisbeigeordneten Sprößler** zur Diskussion, den Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration“ nur noch anlassbezogen im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales aufzurufen und zu beraten.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt **Vorsitzende Paul** vor, dass der Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration“ nur noch anlassbezogen auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales aufgenommen wird. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 1769-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Kreisbeigeordnete Spröbler** verweist auf die als Tischvorlage verteilte und als Anlage 2 zur Niederschrift beigelegte Präsentation „Nutzungsentgelt in Gemeinschaftsunterkünften (Evaluation zum Stichtag 31.12.2021)“.

**Beschlussvorschlag:**

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX die folgende Satzung zur 3. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1:**

***§ 1 Absatz 3 wird wie folgt um Satz 3 ergänzt:***

**§ 1 Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung**

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAG). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und 3 LAG).

***§ 1 Absatz 4 wird wie folgt abgeändert:***

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAG, die von der ministeriellen Rechtsverordnung (§ 4 Abs. 2 LAG: Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAG).

***§ 2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:***

## **§ 2 Gebührenschuld**

(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere (minderjährige) Personen, die ihrer Familie angehören.

### ***§ 2 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:***

(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen vollen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Das Nutzungsverhältnis endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der überlassenen Gegenstände. Die zu zahlenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebührenschuld wird jeweils am fünften Werktag eines Kalendermonats fällig. Entsteht die Gebührenschuld erst im Laufe eines Kalendermonats, wird die Gebühr für diesen Kalendermonat mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.

### ***§ 3 Absatz 1 wird wie folgt abgeändert:***

## **§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren**

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAG). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

### ***§ 4 wird wie folgt abgeändert:***

Die Bezeichnung von § 4 wird in „Gebührenermäßigung“ geändert. Die vorherige Bezeichnung „...und –erhöhung“ wird ersatzlos gestrichen.

## **§ 4 Gebührenermäßigung**

### ***§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:***

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAG gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

### ***§ 4 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen***

§ 4 Absatz 4 rückt aufgrund der Streichung von Absatz 3 an die Stelle des ursprünglichen Absatz 3. Inhaltlich erfolgt keine Veränderung, da die Änderung lediglich numerischer Natur ist:

(3) In Härtefällen kann der Kreisausschuss auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

### ***§ 5 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen***

**§ 5 wird im Übrigen wie folgt angepasst:**

**§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung**

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAG).

**Artikel 2:**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 1779-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

**Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), i.V.m. § 5a Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Satzung über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Satzung zum LAG-Nutzungsverhältnis) beschlossen:

**Artikel 1:**

**§ 1 Nutzungsverhältnis**

- (1) Mit der Unterbringung in eine Unterkunft wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der untergebrachten Person ein zeitlich begrenztes, öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Gemeinschaftsunterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LAG).
- (3) Eine Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann angeordnet werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 LAG).

**§ 2 Beginn und Ende der Nutzung**

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme/Unterbringung in die Unterkunft (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Das Nutzungsverhältnis endet für die untergebrachte Person mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts nach Kapitel 2 Abschnitt 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes (§ 5 Abs. 3 Satz 1 LAG). Die untergebrachten Personen sind dann verpflichtet, sich selbst um eine Wohnung zu bemühen (§ 5 Abs. 3 Satz 4 LAG).
- (3) Das Nutzungsverhältnis endet mit der Räumung der Unterkunft durch die untergebrachte Person und ihrer Abmeldung beim Träger der Einrichtung.

(4) Das Nutzungsverhältnis erlischt des Weiteren nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag, an dem sich die untergebrachte Person ohne Abmeldung ununterbrochen außerhalb der Einrichtung aufgehalten hat (§ 5 Abs. 4 LAG).

(5) Wenn und solange kein zumutbarer Wohnraum zur Verfügung steht, kann das Nutzungsverhältnis vorübergehend verlängert werden. Zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit wirken der Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Gemeinden zusammen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 LAG).

### **§ 3 Hausfrieden / Hausordnung**

(1) Die untergebrachten Personen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Dem Träger der Gemeinschaftsunterkunft obliegt die Berechtigung, auf der Grundlage einer Hausordnung die Anordnungen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind (§ 3 Abs. 4 LAG).

(3) Es wird auf die verpflichtende Einhaltung der „Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verwiesen. Das Dokument wird der untergebrachten Person bei Unterbringung in die jeweilige Unterkunft ausgehändigt und erläutert. Dessen Erhalt und Verständnis ist per Empfangsbekanntnis durch die untergebrachte Person zu unterzeichnen.

### **§ 4 Auflösung des Nutzungsverhältnisses durch Verfügung**

(1) Das Nutzungsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, insbesondere wenn die untergebrachte Person schwerwiegend oder wiederholt gegen eine Anordnung nach § 3 Abs. 2 verstößt, eine Gebühr für die Unterbringung nicht entrichtet oder sich der Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder der Verlegung innerhalb einer Unterkunft widersetzt (§ 5 Abs. 1 LAG).

(2) Das Nutzungsverhältnis kann auch aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 5 Abs. 2 LAG).

### **§ 5 Benutzung der überlassenen Unterkunft und Hausrecht**

(1) Die untergebrachten Personen dürfen die überlassene Unterkunft nur zu Wohnzwecken nutzen.

(2) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, die ihr überlassene Unterkunft samt Zubehör pfleglich zu behandeln und sie nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses im ursprünglichen Zustand herauszugeben.

(3) Schäden in der zugewiesenen Unterkunft sind durch die untergebrachte Person den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg unverzüglich zu melden.

(4) Die Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, die Gemeinschaftsunterkunft jederzeit zu betreten (gemeinschaftlich genutzte

Räumlichkeiten). Den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist auch in angemessenen Zeitabständen und nach vorheriger Anmeldung werktags in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr Zutritt zu den Zimmern der Bewohner\_innen zu gewähren. Sie haben sich dabei gegenüber der untergebrachten Person auf deren Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.

## **§ 6 Haftung bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung**

(1) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Belüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Die untergebrachte Person haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen. Dazu gehört insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.

(3) Nach dem Gesetz haften die untergebrachten Personen in unbegrenzter Höhe für alle Schäden, die schuldhaft verursacht werden. Um hierdurch einem existenzbedrohenden finanziellen Risiko entgegenzuwirken/vorzubeugen, wird den untergebrachten Personen der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend angeraten.

## **§ 7 Durchsetzung einer Anordnung**

(1) Die Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann gegenüber der untergebrachten Person angeordnet werden (§ 1 Abs. 3).

(2) Eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Anordnung nach Abs. 1 kann zwangsweise vollzogen werden (§ 78 Abs. 1 HessVwVG).

## **Artikel 2:**

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 1745-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "BildungsAgenDA-Di" sowie der darin verankerten Organe Bildungsbeirat, Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag möge beschließen, die Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „BildungsAgenDa-Di“ zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 zu kündigen.
2. Der Kreistag beschließt zugleich die Auflösung der im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft gebildeten Gremien ‚regionaler Bildungsbeirat‘ und ‚Lenkungsgruppe‘ sowie die Schließung der Geschäftsstelle des Bildungsbeirates ebenfalls zum 31.12.2022.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto: 7172000	72.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 1833-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag weist seine beiden Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SENIO-Verband gemäß § 15 Absatz 4 KGG an, folgenden Punkten auf der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Der Zweckverband SENIO-Verband wird zum 1. Januar 2023 aufgelöst.
2. Die Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz wird mit ihrer gesamten Struktur zum 1. Januar 2023 in die Kreisklinken Darmstadt-Dieburg überführt.
3. Die Senio-Pflegeschule und das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH werden zum 1. Januar 2023 zusammengelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 0535-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Satzung des Landkreise Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LAufnahmG dahingehend zu ändern, dass die Nutzungsentgelte die ortsüblichen Mieten pro Quadratmeter Wohnraum nicht übersteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 4.1.**

Vorlage-Nr.: 1494-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Schließung des Verhütungsmittelfonds**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Verhütungsmittelfonds des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2022 geschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	-20.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die im Haushaltsentwurf vorgenommenen Ansatzplanung wurde für das Jahr 2023 bereits in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2022/2023, vss. KT-Beschlussfassung am 20.06.2022, eingestellt.

**Beschluss zu TOP 4.2.**

Vorlage-Nr.: 1543-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresbericht 2021 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt den Jahresbericht der Kreisagentur für Beschäftigung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Kalenderjahr 2021 zur Kenntnis.

Dieser Bericht ist jährlich bis zum 31.05. an das BMAS zu senden und stellt auf mittlerweile 97 Seiten eindrucksvoll dar, was unser kommunales Jobcenter im vergangenen Jahr geleistet hat.

**Beschluss zu TOP 4.3.**

Vorlage-Nr.: 1549-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresberichte Frauen helfen Frauen e.V. Dieburg, ZIBB e.V. Groß-Umstadt und femkom e.V. Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.

---

**Landrat Schellhaas** gibt die Jahresberichte 2021 von Frauen helfen Frauen e.V. Dieburg, ZIBB e.V. Groß-Umstadt und femkom e.V. Darmstadt zur Kenntnis.

Die Jahresberichte können im Gremien-Informationsportal sowie im Politik-Informationsportal eingesehen werden.

**Beschluss zu TOP 4.4.**

Vorlage-Nr.: 1551-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Dezentralisierung der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen****Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.**Beschluss:**

Die Dezentralisierung der Drogenberatungsstelle in Dieburg zum 01.01.2023, in die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pfungstadt, Ober-Ramstadt und Groß-Umstadt, wird beschlossen.

Die Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle, bestehend aus drei Beratungsfachkräften und einer Teamassistentin, werden jeweils an die Beratungsstellen im Landkreis angegliedert, dazu werden keine weiteren Räumlichkeiten angemietet. Die Räumlichkeit in der Darmstädter Str. 20, in 64807 Dieburg werden zum 30.09.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen ab 2023 Ersparnisse von jährlich 16.024,18 Euro.

Produkt: 1.06.06.02  
Investitionsmaßnahme: Raummiete

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto: 6700010	16.024.18 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 4.5.**

Vorlage-Nr.: 1565-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Tagessätze im Kreisjugendheim Ernhofen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Preise für die Belegung des Kreisjugendheimes Ernhofen werden ab dem 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

## 1. Gruppen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	12,50 €	11,10 €
Tagessatz	27,90 €	24,90 €

## 2. Gruppen außerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	12,90 €	12,30 €
Tagessatz	34,00 €	31,00 €

## 3. Erwachsene (außer Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen der Jugendarbeit):

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	13,60 €	12,90 €
Tagessatz	37,10 €	34,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.05.03.

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto: 5003000 + 5090000	452.000,00 EUR	459.000,00 EUR	466.000,00 EUR

**Beschluss zu TOP 4.6.**

Vorlage-Nr.: 1649-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zielvereinbarung 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Frau Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt die mit dem Land Hessen für das Jahr 2022 geschlossene Zielvereinbarung sowie das der Zielvereinbarung zugrunde liegende Planungsdokument der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Ziele im mittlerweile bewährten Bottom-up-Verfahren definiert und vereinbart!

Bereits jetzt sei darauf hingewiesen, dass die abgeschlossene Zielvereinbarung im Hinblick auf die Entwicklung der Coronapandemie auf optimistischen Annahmen beruht. Die aktuellen Entwicklungen durch den Ukrainekrieg haben ebenfalls keinen Einfluss gefunden.

Dennoch werden wir versuchen, die vereinbarten Ziele auch in diesem Jahr zu erreichen!

**Beschluss zu TOP 4.7.**

Vorlage-Nr.: 1690-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen Runder Tisch Kinderarmut**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.

**Abg. Winter** (SPD) regt an, dass sich der Kreisausschuss beim Land Hessen bezüglich weiterer Möglichkeiten, die über die Maßnahmen des Landkreises hinausgehen, zur Bekämpfung der Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg informiert.

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen Runder Tisch Kinderarmut zur Kenntnis.

Die Handlungsempfehlungen Runder Tisch Kinderarmut wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2021 (Vorlage-Nr.0387-2021/DaDi) und dem GGSA am 13.09.2021 vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat diese in die Fachausschüsse überwiesen.

In seiner Sitzung am 09.05.2022 hat er die Ergebnisse beraten und zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kinderarmut wird befürwortet.
- Der Runde Tisch Kinderarmut soll nach einem Jahr wieder tagen und über die Erfolge berichten.
- Eine Evaluation der Handlungsempfehlungen sollte nach einem Jahr erfolgen.
- Es wird angeregt, die Jugendverbände und Kommunen bei weiteren Diskussionen und Planungen verstärkt zu berücksichtigen.
- Alle wichtigen Ergebnisse sollen in andere Handlungsfelder und in die Kommunen transferiert werden.
- Die „Strategische Sozialplanung“ ist von großer Bedeutung. Das Thema soll weiter behandelt werden.
- Grundsätzlich handelt es sich beim Thema „Kinderarmut“ um ein Querschnittsthema, welches in allen Fachbereichen präsent sein sollte.

Der Jugendhilfeausschuss und die zugehörigen Fachausschüsse (FA Kinderbetreuung, FA Familien- und Erziehungshilfe, Jugendhilfeplanung und FA Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kreisjugendheim) sprechen sich für eine Umsetzung der aufgeführten Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Fachausschüsse aus.

**Beschluss zu TOP 4.8.**

Vorlage-Nr.: 1718-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Quotenabrechnung für das 2. Quartal 2022 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Vorsitzende Paul** verweist auf die als Tischvorlage verteilte und als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügte Präsentation „Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt das Anschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt, die Quotenabrechnung aufzunehmender Geflüchtete für das 2. Quartal 2022 sowie die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2022 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Auf Nachfrage des **Abg. Dr. Achilles** (FDP) berichtet **Kreisbeigeordnete Spröbler** über die zukünftig geplante Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen im Bereich der Kindertagespflege. Die geplante Neuregelung wurde im Rahmen einer Kreisversammlung der Bürgermeister\*innen des Landkreises besprochen. Sie teilt mit, dass eine Prüfung ergab, dass der Landkreis die Aufgabe und Organisationsform nicht gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.06.2022 an die Städte und Gemeinden delegieren kann, vielmehr ist eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Tagespflege vorstellbar. In der nächsten Kreisversammlung der Bürgermeister\*innen des Landkreises werden hierzu Rückmeldungen aus den Kommunen erwartet.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzende Paul** schließt die Sitzung um 16:27 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 16. September 2022

Für die Ausfertigung

gez. Anke Paul  
Anke Paul  
Vorsitzende

gez. Steffen Petry  
Steffen Petry  
Schriftführer